

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-2518 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 13. Juni 1991

DVR: 0000060
GZ 306.01.01/12-VI.1/91

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat SRB und Genossen an den Bundes-
minister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Einstellung von behinderten
Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

980 IAB

1991-06-25
zu 1082 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat SRB und Genossen haben am
14. Mai 1991 unter der Nr. 1082/J-NR/1991 an mich eine schrift-
liche Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Men-
schen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, welche
den folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?
 2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?
 3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich 1991?
 4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet wurde?
 5. Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantworfliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
- Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkrete Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
 7. Welche konkrete Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
 8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beträgt gemäß Personalinformations- system des Bundes mit Stand 13. März 1991 32.

Zu 2:

Mit Stand 13. März 1991 werden 18 begünstigte Behin- derte zuzüglich 8 doppelt anrechenbaren beschäftigt. Dies er- gibt eine Gesamtsumme von 26.

Zu 3:

Die Anzahl der offenen Pflichtstellen beträgt 6 (Stand 13. März 1991).

Zu 4:

Zu diesem Punkt darf auf die Beantwortung der schrift- lichen Anfrage Nr. 979/J-NR/91 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu 5 - 8:

Zu diesem Fragenkomplex darf ich, wie ich schon früher ausgeführt habe, folgendes feststellen:

Da das Bundesministerium für auswärtige Angelegenhei- ten mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personal sämtliche Per- sonalerfordernisse sowohl im Inland wie aber auch an den 110 Vertretungsbehörden und Kulturinstituten abdecken muß, ist es gezwungen, von allen Bediensteten die Bereitschaft für jeweils mehrjährige Auslandsverwendungen zu fordern. Dabei ist es unum- gänglich notwendig, daß die jeweiligen Bediensteten, an den so- wieso nur mit dem Mindestpersonalstand ausgestatteten Vertre- tungsbehörden, uneingeschränkt nicht nur geistig sondern auch körperlich zu den verschiedenen Tätigkeiten herangezogen werden können. Aus diesen Umständen, sowie auch aus der Tatsache, daß z.B. die ärztliche Versorgung in den meisten Ländern wesentlich schlechter als in Österreich ist, ergibt sich, daß im Bereich des Auswärtigen Dienstes die Einstellung von Behinderten nur

- 3 -

beschränkt möglich ist. Dazu kommt weiters, daß zahlreiche Bedienstete aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen, wie z.B. Erkrankungen infolge des Dienstes (Tropen usw.) nicht mehr in das Mobilitätsprinzip, welches für jeden auswärtigen Dienst notwendig ist, einbezogen werden können, wodurch sich schwerwiegende Probleme bei der Postennachbesetzung ergeben. Das zeigt, daß die Einstellung von Behinderten, so notwendig und wünschenswert sie auch ist, im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ein schwerwiegendes dienstliches und vor allem auch menschliches Problem darstellt. (§ 6 Behinderteneinstellungsgesetz). Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird, und dafür habe ich Weisung gegeben, Bewerbungen von Behinderten weiterhin mit besonderer Sorgfalt prüfen und nach Möglichkeit Einstellungen vornehmen. Besondere Möglichkeiten sehe ich dabei, unter anderem in den Bereichen der Telekommunikation und der im Ausbau befindlichen ADV. In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend noch auf das überaus bedauerliche Problem hinweisen, daß die notwendigen, strengen ressortspezifischen Auswahlverfahren, die für alle Verwendungsgruppen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwingend vorgeschrieben sind, Behinderte offenbar von vornherein im besonderen Maße decouragieren. Ich betone jedoch nochmals, daß ich unbeschadet dieser speziellen Hindernisse Auftrag gegeben habe, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Verpflichtungen des Behinderteneinstellungsgesetzes zu entsprechen, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß sich seit dem Stichtag 13. März 1991 die Anzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten um fünf erhöht hat.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

